

Antrag

Initiator*innen: Jan Kürschner (KV Kiel)

Titel: Ä2 zu A31: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragstext

Von Zeile 2 bis 5:

beschließen: Kinderrechte endlich explizit im Grundgesetz zu verankern. Eine solche Aufnahme schafft höchste normative Verbindlichkeit: ~~Kinderrechte werden einklagbar, staatliche~~ Staatliche Stellen müssen sie bei allen Entscheidungen und Gerichte in ihren Urteilen berücksichtigen, und die gesellschaftliche Wertschätzung von Kindern als

Begründung

Eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz bewirkt noch keine direkte Einklagbarkeit, z. B. über eine Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht. Aber es ermöglicht zumindest, gegen staatliche Maßnahmen auf dem normalen Rechtsweg mit der Begründung zu klagen, der im Grundgesetz hinterlegte Schutz der Kinderrechte sei nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Unterstützer*innen

Florian Juhl (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Regina Flesken (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Christian Osbar (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde)